

Wertung vornimmt: Mk scheint ihm der Evangelist zu sein, dessen Ev. nicht nur wegen seiner Ursprünglichkeit, sondern vor allem hinsichtlich seiner theologischen Eigenart und Eigenständigkeit für die anderen Evv. entscheidende „Maßstäbe“ gesetzt hat, Maßstäbe, die von den synoptischen Seitenreferenten und von Jo nicht mehr wesentlich überschritten wurden. Allerdings wird durch diese vorgefaßte Meinung die Absicht des Autors, die theologische Eigenart der 4 Evv. — also nicht nur die des ersten Ev. — darzustellen, wieder aufgehoben. So haben z. B. alle 4 Evv. eine „Passionsgeschichte“, die durch Auslassung, Hinzufügung, Veränderung, Umstellung usw. ganz konkrete Aussagen macht über die theologische Gesamtkonzeption des betreffenden Evangelisten. Aber nur bei Mk hat Sch. ein eigenes und ausführliches Kapitel über die markinische Passionsgeschichte vorgelegt. Dies dürfte seinen Grund nicht zuletzt auch darin haben, daß Vf. sich teilweise von überkommenen Vorstellungen leiten läßt: Mk sei eine „Passionsgeschichte mit ausführlicher Einleitung“ (114); „das eigentlich Matthäische (werde) in seiner Christologie greifbar“ (174; vgl. 179; 197–209); Lk und Apg sei als „zweibändiges Geschichtswerk“ ein Versuch, „die una sancta apostolica (ecclesia)“ vom Anfang her zu begründen (254; vgl. 255–275). Diese unreflektierte und unkritische Übernahme bestimmter Denkschemata hat z. T. eine zu sehr vereinfachende, z. T. sogar eine irreführende Darstellung zur Folge. So heißt es etwa im Kap. über den Christus bei Mt: „In diesem Zusammenhang sind nun aber die Machtitaten des Kyrios zu nennen“ (203). Wo aber wird im Mt-Ev. Jesus als Kyrios im genannten Sinne bezeichnet? Oder kann man die lukanische „Geschichtskonzeption“ so verstehen, daß man die Zeit Jesu als die „Mitte der Vorsehungsgeschichte“ (284) bezeichnet? Bieten die Zukunftsaussagen bei Lk einen „Ausblick ins Jenseits“ (293)? Selbstverständlich kann im Rahmen einer Rezension nicht auf alle „strittigen“ Fragen eingegangen werden; aber an Hand einiger typischer Beispiele soll gezeigt werden, daß die vorliegende Arbeit trotz guter Materialverarbeitung „Schwächen“ offenbart, die irritieren. Sie mögen Flüchtigkeitsfehler sein aufgrund der Übernahme gängiger Vorstellungen oder Begriffe; aber sie verwirren und hätten in der 2. Aufl. korrigiert werden sollen.

Noch ein Wort zur Theologie des Johannes. Jeder weiß, daß das Jo-Ev. „die ntl Forschung immer noch vor die größten und schwersten Rätsel“ stellt (297). Aber Sch. macht sich die Lösung der „größten und schwersten Rätsel“ doch etwas zu leicht, wenn er als überlieferungsgeschichtlichen Ort des Jo-Ev. „ein orientalisch-gnostisierendes Judentum der Randgebiete

Palästinas bzw. des innersyrischen Raumes“ bestimmt (318). Vf. verkennt zwar nicht, welche Probleme mit dem Begriff der „Gnosis“ verbunden sind, aber er ist überzeugt, daß Gnosis und Jo-Ev. in der „dualistischen Erlösungsanschauung“ übereinstimmen (321). Was aber ist Dualismus? In der nachchristlichen Gnosis? In einer „vermuteten“ vorchristlichen Gnosis? Gibt es Dualismus im Jo-Ev.? Dies — und noch mehr — sind wirkliche Rätsel, die noch weitgehend unlösbar sind. Man sollte den Mut haben, dies zuzugeben.

Von einer „Einführung“, einem Lehrbuch also, darf man erwarten, daß die Literatur möglichst vollständig angegeben wird, was die Kommentare und größeren Abhandlungen betrifft. Die Auswahl bei Sch. aber ist einseitig. Hat er etwas gegen katholische Exegeten? J. Schmid, RNT wird nicht erwähnt; soweit ich sehe, wird als einziger „Katholik“ W. Trilling (nicht R. Trilling: 369) genannt. Oder hat Schulz etwas gegen die Exegeten des nichtdeutschen Sprachraums? Wenn nicht, dann hätten Kilpatrick, The Origins, u. a. unbedingt angeführt werden müssen. Trotz der genannten Bedenken und Kritiken ist die „Einführung“ von Sch. ein gutes Lehrbuch, weil es seiner Aufgabe, eine erste Information zu bieten, gerecht zu werden vermag. Sollten bei einer 3. Aufl. die genannten (und noch andere) Kritiken Berücksichtigung finden, so wird sich der Rez. nicht scheuen, die vorliegende Einleitung sogar als sehr gutes Lehrbuch zu bezeichnen.

Bochum

Alexander Sand

KIRCHENGESCHICHTE

HEINEN ERNST, *Staatliche Macht und Katholizismus in Deutschland*. I. Bd.: Dokumente des politischen Katholizismus von seinen Anfängen bis 1867. (164.) Schöningh, Paderborn 1969. Kart. lam. DM 7.80.

Ein sehr gediegernes, kenntnisreiches, mit Gründlichkeit und Fleiß durchgeföhrtes Werk. Es enthält 37 Quellenstellen von 1764 bis 1867, in drei Abschnitte gegliedert, deren jedem eine knappe, wohlgedachte Einleitung vorangestellt ist: 1. Kontinuität des Staatskirchentums vom alten Reich zu den neuen Einzelstaaten; 2. Die Entstehung des politischen Katholizismus; 3. Wege und Ziele katholischer Parteibildung von 1848 bis 1867. Unter den Quellen verdienen u. a. Febronius (1764), Ignaz von Wessenberg (1814), die Zirkumskriptionsbulle für Preußen unter Pius VII. (1821), ferner J. M. Sailer, die Begründung des „Katholik“ (1821), Fragen betr. Priesterbildung und Kindererziehung in religiös verschiedenen Ehen, Schulpflicht und Sozialpolitik (1837), Görres, Kölner Kirchenstreit, sowie, im Zusammen-

hange mit dem Jahre 1848 der Freiheitsbegriff der Katholiken, Wahlprobleme, Pressefreiheit und schließlich „Arbeiterfrage“ und „Katholische Realpolitik“ nach den Richtlinien W. von Kettelers besonderes Interesse.

Es wäre hart, zu rügen, was bei dieser Knappheit des Umfanges zu kurz gekommen sein mag. Z. B. ist von „josefinischem Kirchensystem“ nur ganz kurz beim Kölner Kirchenstreit die Rede. Es ist auch kurz sichtig, von einer „Entstehung des politischen Katholizismus“ erst nach 1815 zu sprechen. Vermutlich hat es diesen schon gegeben, als römische Soldaten christlichen Bekenntnisses sich weigerten, dem Römischen Kaiser göttliche Ehren zu erweisen und er trat voll in Erscheinung, als Bischof Ambrosius von Mailand Kaiser Theodosius das Betreten der Kirche verbot. Noch ein anderer Umstand hätte stärker beleuchtet werden können: nach dem Wiener Kongreß haben mehrere evangelische Fürsten, z. B. in Württemberg, in Baden usw. katholische Gebiete größerer Umfangs dazuerworben und sie mochten bei dieser Gelegenheit zum erstenmal begriffen haben, daß ein Einvernehmen auch evangelischer Fürsten mit der Römischen Kurie — man kann dies auch ein Konkordat nennen — etwas, das dem landeskirchlich verhafteten evangelischen Fürstentum bis dahin fremd und nicht geläufig gewesen war, unter den gegebenen Verhältnissen absolut am Platze sei; ein Umstand, der für die historische Entwicklung auch im katholischen Bereich nicht ohne Bedeutung bleiben sollte.

Das Werk hat beachtliche Qualitäten; es ist wissenschaftlich, maßvoll und objektiv in seiner Haltung. 55 Kurzbiographien (149 ff) und sehr aufschlußreiche Literaturangaben (157 ff) im Anhang stellen eine wertvolle Ergänzung zum Text und zu den Quellen dar. Man sieht mit Interesse der Fortsetzung entgegen. Vielleicht darf man als Wunsch äußern, daß die darstellenden Texte, die zwar sehr gut und überlegt abgefaßt sind, etwas umfangreicher gestaltet werden mögen, — selbst auf Kosten so mancher Quellenstellen, die doch da und dort etwas stärker eingeschränkt werden könnten.

Graz Alexander Novotny

ARNETH MICHAEL, *Das Ringen um Geist und Form der Priesterbildung im Säkularklerus des 17. Jhs. (Schriften zur Religionspädagogik und Kerygmatik)*, hg. v. Th. Kampmann, Bd. VII) (XVII u. 455.) Echter, Würzburg 1970. Brosch. DM 39.—.

Das Buch behandelt im 1. Teil (etwa 180 S.) die französischen Bemühungen (das Oratorium, Saint-Nicolas du Chardonnet, die Exerzitienbewegung, Vinzenz von Paul und die „Lazaristen“, Johannes Eudes, Saint-Sulpice) und bietet eine packende Auswer-

tung hauptsächlich in Frankreich getätigter Forschungsergebnisse. Der 2. Teil (etwa 100 S.), weithin nach unveröffentlichten Quellen gearbeitet, hat das Weltpriesterinstitut des Bartholomäus Holzhauser (1613 bis 1658) zum Gegenstand. Unbestreitbares Verdienst dieser Arbeit ist, daß hier für die gegenwärtig drängende Frage eines zeitgemäßen Priesterbildes und der entsprechenden Priesterbildung historische Grundlagen gelegt werden, die bleibende Werte herausstellen, vieles augenscheinlich Unabdingbare jedoch wiederum relativieren.

Folgende Gesichtspunkte müßte man für die gegenwärtige Diskussion festhalten. Erfolg und Zulauf der behandelten Bildungsinstitute kann verschiedentlich begründet werden. Die allgemeine Marschrichtung wurde zwar vom Konzil angegeben, aber die Bemühung um die Verwirklichung der tridentinischen Ideale ging vielfach von privater Initiative aus und erfolgte häufig unter Auseinandersetzung und Spannung mit den Ordinarien. Dadurch haftete diesen Einrichtungen nicht das Odium der etablierten Institution an. Konviktoren und Mitglieder suchten in diesen Gemeinschaften eine geistige und geistliche Formung, die ihnen, wenn auch manchmal einseitig und überspannt, durchwegs mit prophetischem Enthusiasmus geboten wurde. Endlich war nicht mehr das Benefizium primärer Blickfang clerikalischer Aufmerksamkeit, sondern der Dienst an den Seelen. Adeligen und Bürgersöhnen wurden priesterliche Lebensformen angeboten, so daß sie den geistlichen Stand auch als evangelisches Ideal, nicht nur als Möglichkeit der standesgemäßen Versorgung und der kirchenfürstlichen Karriere erleben konnten. Für den kleinen Mann wurden Bildungs- und Aufstiegsmöglichkeiten geschaffen, die im Sinne einer Entfeudalisierung der Gesellschaft nicht zu unterschätzen waren. Es läßt sich unschwer erkennen, daß hier das tridentinische Seminar gesellschaftlichen Strukturen und Bedürfnissen entgegenkam, die vielerorts noch bis in die Mitte des 20. Jhs. aktuell blieben.

Das Holzhauser-Institut wurde 1803 von monopolisierenden Bestrebungen liquidiert, die im staatlichen, vielleicht auch im kirchlichen Bereich manchen Kantönl-Geist zu Recht überwinden halfen. Heute müßte man sich jedoch überlegen, ob nicht die im 18. Jh. feststellbare Pluralität des Angebotes an priesterlicher Ausbildung und Lebensform der Absicht der Väter des Tridentinums besser entsprach, als was sich im 19. und 20. Jh. an diesbezüglichem Uniformismus entwickelte. Eines müßte noch gründlich studiert werden. Holzhauser suchte kleine Strukturen von Klerusgemeinschaften in Dekanatsgröße zu verwirklichen. Wenn man über sein Tun und Planen im damaligen Kollegiatstift Tittmoning im Salzburgischen und als